



Fachtagung Kommunale Bildungs- und Weiterbildungsberatung

Dietrich Harke, Heinrich Krüger

Vom 2. bis 3. November 1992 fand in Köln die 2. Fachtagung Kommunale Bildungs- und Weiterbildungsberatung — Aufgaben und Perspektiven — statt. Veranstalter war der Deutsche Städtetag in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen und der Bildungsberatung der Stadt Köln. An der Veranstaltung nahmen etwa 150 Vertreter/-innen von Bildungsberatungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet teil, darunter auch zahlreiche aus den neuen Bundesländern. Vertreten waren auch Verantwortliche für Weiterbildung, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung.

Ziel der Fachtagung war es, den begonnenen Dialog über Kernprobleme von Bildungs- und Weiterbildungsberatung fortzusetzen und dabei die Bedeutung dieses kommunalen Dienstleistungsangebotes herauszustellen. Weiterbildung — und damit auch eine qualifizierte Beratung dazu — hat in den letzten

Jahren einen immer größeren Stellenwert erlangt: in den alten Bundesländern vor allem in Hinblick auf die Bewältigung des technologischen Wandels, in den neuen insbesondere hinsichtlich des Umstrukturierungsprozesses in Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Mittelpunkt des ersten Tages stand ein bildungspolitisches Referat von PETER FAULSTICH, Professor für Berufspädagogik an der Gesamthochschule Kassel, über „Neue Aufgabenfelder kommunaler Bildungs- und Weiterbildungsberatung“. Anhand von 14 Thesen beschrieb er die Entwicklung in der Weiterbildung und ihre Bedeutung für die Weiterbildungsberatung. Weiterbildungsberatung hat ihre Aufgabenstellung in einem expandierenden Bildungsbereich, der durch Forderungen nach mehr Markt und mehr Markttransparenz gekennzeichnet ist und dessen Rahmenbedingungen sich durch die entstandene „gesamtdutsche Weiterbildungslandschaft“ geändert haben. Den bisherigen Vorteilen des „pluralen Systems“ von Weiterbildung im Westen stehen in den neuen Ländern Erfahrungen mit einem höchst unübersichtlichen Angebot und mit unzähligen neuen Trägern gegenüber, unter denen nicht wenige versuchen, mit Mitteln der Arbeitsämter „eine schnelle Mark“ zu machen. Dies zeigt die Defizite und Probleme eines ausschließlich an kommerziellen Interessen orientierten Marktes.

FAULSTICH plädierte für einen Grad „mittlerer Systematisierung“ für die Weiterbildung, ohne Verschulung oder Verstaatlichung dieses Bildungsbereichs, aber mit einer stärkeren Systematisierung als bisher. Die öffentliche Verantwortung für ein angemessenes System der Weiterbildung ist zu unterstreichen, und entsprechende Strategien sind zu entwickeln, vor allem durch:

- Sicherstellen der Grundstrukturen für ein zugängliches Weiterbildungssystem einschließlich öffentlicher Gewährleistung und Trägerschaft und der Sicherung von Mindestqualität,

- Rahmensetzung für angemessene Formen der Koordination und Kooperation unter den Trägern, um vorhandene Ressourcen besser zu nutzen und nicht zu vergeuden,
- den Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten als eine Infrastruktur, die Entscheidungsträgern, Bildungseinrichtungen, Lehrenden und Teilnehmern insgesamt zugute kommt.

Zu den wichtigen Aufgaben der Weiterbildungsberatung gehören: die Transparenz der Angebote herzustellen, deren Qualität zu sichern, die Motivation zur Weiterbildung zu fördern und die Einbindung in kommunale und regionale Strukturpolitik. Diese Aufgaben sollten in trägerunabhängigen und trägerübergreifenden Organisationsformen wahrgenommen werden.

Das Programm des ersten Nachmittags wurde durch zwei weitere Referate abgerundet: ANTJE VON REIN aus dem Adolf-Grimme-Institut sprach über „Kommunale Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung“ unter dem Blickwinkel von Beratungsstellen und DETLEF SAMLAND, Mitglied des Europäischen Parlaments, gab einen Überblick zum Thema „Weiterbildung für Europa“.

Am zweiten Tag fand ein Erfahrungsaustausch der Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen statt.

In der **Arbeitsgruppe 1** wurde über „Weiterbildung und Weiterbildungsberatung in den neuen Bundesländern“ diskutiert. Den Hintergrund bildeten Erfahrungen beim Aufbau von Beratungsstellen in den neuen Bundesländern: sechs im Rahmen eines BMBW-Projektes unterstützt, ca. 20 auf Initiativen der Länder entstanden und einzelne durch kommunale Aktivitäten geschaffen.

Es ergaben sich drei Problemschwerpunkte:

- Die meist noch unzureichende Absicherung der Arbeit und der Stellen: ein Großteil

der Berater und Beraterinnen wird aus ABM-Mitteln finanziert. Damit kann kein langfristiges Beratungsangebot sichergestellt werden.

- Beratungsarbeit ist in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation der neuen Länder sehr schwierig: es gibt keine zuverlässigen regionalen Arbeitsmarktprognosen und kaum erfolversprechende Perspektiven für Ratsuchende; es wird zunehmend schwerer, sie für Weiterbildung zu motivieren.

- Die vorgesehene AFG-Novellierung wird als sehr ernste Bedrohung angesehen: sie würde durch die geplanten Einschränkungen der ABM-Maßnahmen nicht nur viele Berater/-innen mit entsprechendem Beschäftigungsstatus selbst treffen, sondern auch die Angebote für Ratsuchende stark beschneiden.

Als Lösungsmöglichkeiten für die genannten Probleme wurden vor allem diskutiert: eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen mit intensiven Kontakten zu regionalen und überregionalen politischen und wirtschaftlichen Institutionen. Ziel sollte längerfristig die Übernahme der Beratungsstellen in kommunale Regie sein und eine Verankerung ihrer Aufgaben in Weiterbildungsgesetzen der Länder.

Die **Arbeitsgruppe 2** befaßte sich mit „Datenbanken als Instrument zur Planungs- und Strukturentwicklung in der Weiterbildung“. Dabei wurde festgestellt, daß die Diskussion über Maßnahmen zur Strukturentwicklung auf kommunaler bzw. regionaler Ebene bislang die ganzheitlich verstandene Weiterbildung ausgeklammert hat.

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß die vor Ort bestehende Weiterbildungsberatung sich zukünftig stärker in diese Diskussion einbringen muß. Weiterbildungsdatenbanken stellen in dieser Hinsicht ein geeignetes Planungsinstrument dar.

Die **Arbeitsgruppe 3** hatte das Thema „Werten und Gewichten von Informationen — der Beitrag der Weiterbildungsberatung zur Entwicklung von Qualitätsstandards“. Die Diskussion orientierte sich an folgenden Thesen:

- Weiterbildungsberatung ist keine Kontrollinstanz beruflicher Weiterbildung — vergleichbar z. B. den Kammern oder der Arbeitsverwaltung. Ihr Anspruch der Trägerneutralität wäre sonst gefährdet.

- Die Informationsmaterialien von Weiterbildungseinrichtungen sind häufig durch mangelnde curriculare Transparenz und geringe Vergleichbarkeit gekennzeichnet. Weiterbildungsberatung muß deshalb die verfügbaren Informationen aussagefähig und vergleichbar als Entscheidungshilfe für Ratsuchende aufbereiten, d. h. in einem Raster, das auch zeigt, welche Informationen fehlen oder mangelhaft sind. Dazu sollte eine Liste von 18 Punkten beachtet werden; sie basieren auf der Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“ vom Bundesinstitut für Berufsbildung.

- Weiterbildungsberatung ist auch Partnerin für Weiterbildungseinrichtungen (Institutionenberatung) bei dem gemeinsamen Ziel, die Weiterbildungsinfrastruktur zu verbessern und auch gemeinsam für die Sicherung der Qualität zu sorgen. Sie könnte z. B. moderierend in einem freiwilligen Arbeitskreis von Weiterbildungseinrichtungen zur „Qualitätssicherung“ mitarbeiten oder im Auftrag von Trägern Teilnehmerbefragungen durchführen. Bei kommunaler Trägerschaft käme auch eine Mitarbeit im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes in Betracht.

Weiterbildungsberatung sollte sich auch um den Arbeitsmarkterfolg von Weiterbildung kümmern, z. B. durch Nachbefragung von Ratsuchenden. Die Ermittlung des regionalen Weiterbildungsbedarfs und die arbeitsmarktliche Verwertbarkeit einzelner Ange-

bote wird als wichtige aber auch besonders schwierige Aufgabe gesehen.

Eine Dokumentation der Tagungsbeiträge und -ergebnisse wird demnächst vom Deutschen Städtetag vorgelegt. Diese und weitere Informationen sind zu erhalten vom: Deutschen Städtetag, Hauptgeschäftsstelle, Klaus Hebborn oder Ada Fischer, Lindenallee 13—17, 5000 Köln 51 (Marienburg), Tel.: (02 21) 37 71-2 65 und -2 90.

Nachholbedarf bei kaufmännischen Berufen in den östlichen Bundesländern

Rudolf Werner

In den östlichen Bundesländern gibt es noch wenig Ausbildungsstellen in den kaufmännischen und Dienstleistungsberufen. Der Schwerpunkt liegt bei den industriellen und gewerblichen Berufen. Dies ergibt eine Analyse der Berufsbildungsstatistik von Anfang 1992 durch das Bundesinstitut für Berufsbildung.

Die industriellen Berufe umfassen in den östlichen Ländern trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Industriebetriebe 38 Prozent aller Ausbildungsverträge, im Westen sind dies nur 20 Prozent. Viele Jugendliche haben auch Ausbildungsplätze in den neuen Metall- und Elektroberufen gefunden. Einen großen Anteil daran haben Ausbildungsringe und außerbetriebliche Einrichtungen. Sie nutzen auch häufig die Einrichtungen der früheren Großbetriebe.

Erfreulich ist, daß im Handwerk in den östlichen Ländern bereits in größerem Umfang